

Straf(un)gleichheit

*Sozio-ökonomische Ungleichbehandlung und die Stellung der Sozialexkludierten im
Strafrecht – Rechtsphilosophische, strafrechtsdogmatische, kriminologische und
strafverfassungsrechtliche Perspektiven*

Blockseminar im WiSe 2026/2027

01. und 02. Februar 2027

Prof. Dr. Christoph Burchard LL.M. (NYU) (FB 01)

Inhalt

In der deutschen Strafrechtswissenschaft wurde in den letzten Jahren wenig darüber diskutiert, wie das Strafrecht auf den Umstand reagieren sollte, dass die sozioökonomische Situation von Beschuldigten und Verurteilten sehr unterschiedlich ausfällt – konkret, dass sozioökonomisch schlechter gestellte Beschuldigte häufiger und härter vom strafenden Staat betroffen werden. Ebenso wenig wurde breit erörtert, ob der Staat gegenüber einer sozial exkludierten oder marginalisierten Person einen Strafanspruch haben sollte, wenn er selbst nicht in der Lage ist, ihre Grundrechte tatsächlich zu gewährleisten – konkret, wenn Straftaten begangen werden, deren Ursache in einer fehlenden staatlichen Leistung liegt.

Das Seminar untersucht, wie das Strafrecht mit sozioökonomischer Ungleichheit, Exklusion und Marginalisierung umgeht – sowohl auf der Ebene der (1) Strafrechtstheorie als auch in der (2) dogmatischen Behandlung einzelner Delikte, in (3) kriminologischer Hinsicht und im Lichte des (4) Strafverfassungsrechts. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass sozial marginalisierte Personen im Strafrecht in besonderer Weise sichtbar werden – sei es als Adressatinnen spezifischer Delikte (Bagatelldelikte, Erschleichen von Leistungen), als Betroffene bestimmter Sanktionsformen (Ersatzfreiheitsstrafe) oder als Prüfstein für die Legitimität staatlicher Strafgewalt unter Bedingungen struktureller Ungleichheit.

Das Seminar gliedert sich in vier Achsen, aus denen sich zehn Themenvorschläge ableiten lassen.

Achse 1 – (Straf-)Rechtsphilosophie

Im Zentrum der (straf-)rechtsphilosophischen Betrachtung steht die Frage nach der politischen Legitimität staatlicher Strafe unter Bedingungen sozialer Ungleichheit: Lässt sich ein Strafanspruch des Staates gegenüber einer Person rechtfertigen, deren Lebensbedingungen durch strukturelle Exklusion geprägt sind? Damit eng verbunden ist die Frage nach den Bedingungen von Freiheit, Schuld und Anerkennung.

Achse 2 – Strafrechtsdogmatik

Dogmatisch stellt sich die Frage, wie die bestehenden Zurechnungskategorien auf die Situation des/der Sozialexkludierten reagieren können. Diskutiert wird zum einen, ob eine Konstruktion kollektiver Verantwortung denkbar ist: Kommt der Staat oder die politische Gesellschaft als eine Art „Mittäter“ in Betracht, wenn die Straftat einer sozialexkludierten Person auf eine Pflichtverletzung des Staates zurückgeht, ihre sozialen Grundrechte tatsächlich zu gewährleisten? Zum anderen wird untersucht, ob sich die Schuld des sozialexkludierten Straftäters über die Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens ausschließen oder mindern lässt – eine Frage, die gleichwohl die dogmatische Behandlung von Bagatelldelikten und die Kategorie der Geringfügigkeit anknüpft.

Achse 3 – Kriminologie

Kriminologisch stützt sich das Seminar auf die kritische Selektivitätsthese und ihre jüngeren Aktualisierungen, die die Relevanz sozioökonomischer Benachteiligung für Kriminalisierung und Sanktionierung erneut in den Vordergrund gerückt haben. Im Zentrum der empirischen Auseinandersetzung steht die Ersatzfreiheitsstrafe sowie die Debatte um die Streichung von Delikten, die überwiegend sozial marginalisierte Personen treffen – allen voran das Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB). Ergänzt wird diese Perspektive durch einen Vergleich unterschiedlicher Sanktionsstrukturen sowie durch die kritische lateinamerikanische Kriminologie, die die Selektivitätsthese im Kontext struktureller Ungleichheit noch schärfer zuspitzt.

Achse 4 – Strafprozessrecht

Die vierte Achse richtet den Blick auf die Strafverfolgungspraxis selbst: Ungleichbehandlung entsteht nicht nur im materiellen Recht, sondern zeigt sich empirisch besonders deutlich im Strafverfahren. Paradigmatisch dafür steht die Untersuchungshaft: Nichtdeutsche Beschuldigte sind unter den Untersuchungsgefangenen in Deutschland – wie in nahezu allen europäischen Staaten – erheblich überrepräsentiert, und zwar in einem Ausmaß, das ihren Anteil an Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen deutlich übersteigt. Ursächlich hierfür ist maßgeblich der Haftgrund der Fluchtgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO), dessen Feststellung sich in der gerichtlichen Praxis häufig auf wenige, leicht erhebbare Indizien stützt – insbesondere das Fehlen eines festen Wohnsitzes oder stabiler sozialer Bindungen im Inland – und damit faktisch an die Staatsangehörigkeit bzw. den Aufenthaltsstatus anknüpft, obwohl EGMR-Rechtsprechung und Empfehlungen der Europäischen Kommission dies als unzureichende Haftbegründung zurückweisen. Die Achse fragt, ob eine solche Praxis als Ausdruck institutioneller bzw. indirekter Diskriminierung zu verstehen ist, wie sich das Spannungsverhältnis zwischen den legitimen Verfahrenssicherungszwecken der Untersuchungshaft und dem Gleichheitssatz dogmatisch fassen lässt, und welche verfahrensrechtlichen Alternativen – etwa die Europäische Überwachungsanordnung nach §§ 90a ff. IRG – zur Verfügung stehen.

Achse 5 – Strafverfassungsrecht

Die vierte Achse führt die vorangegangenen Perspektiven in eine verfassungsrechtliche Prüfungsstruktur über: Strafgleichheit als Maßstab, an dem sich sowohl das materielle Strafrecht als auch das Strafprozessrecht messen lassen müssen. Während die freiheitsrechtliche Dimension staatlicher Strafgewalt in der Literatur bereits differenziert bearbeitet wurde, ist eine entsprechend systematische gleichheitsrechtliche Perspektivierung bislang kaum entwickelt. Das Seminar nutzt diese Lücke als Ausgangspunkt, um den Gleichheitssatz als eigenständigen, von der Verhältnismäßigkeitsprüfung zu unterscheidenden Prüfungsmaßstab für Straftatbestände (und die entsprechenden Sanktionsstrukturen) zu profilieren.

Themen

1. Politische Legitimität des Strafsstaats unter Bedingungen sozialer Ungleichheit: wie kann/soll eine Strafrechtsordnung auf eine Person angewendet werden, die davon nur marginal profitiert?
2. Schuld und die Stellung der Exkludierten – ein Blick auf den/die marginalisierte(n) Straftäter(in)
3. Kollektive Verantwortung und der Staat/politische Gemeinschaft als „Mittäter“?
4. Die Armut des Täters als Strafmilderungsgrund: strafrechtsdogmatische Gründe
5. Unzumutbarkeit der Bestrafung: Bagatelldelikt und Geringfügigkeit als dogmatische Kategorien
6. Kritische Kriminologie und die Kriminalisierung der Armut
7. Die Ersatzfreiheitsstrafe: Funktion, Kritik und Reformperspektiven
 - 7.a Vortragsthema: Was spricht „für“ die Ersatzfreiheitsstrafe? (pro)
 - 7.b Vortragsthema: Was spricht „gegen“ die Ersatzfreiheitsstrafe? (contra)
8. Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB) und die Entkriminalisierungsdebatte – ein Sanktionsstrukturvergleich
 - 8.a Vortragsthema: Was spricht „für“ die Beibehaltung des Straftatbestands § 265a StGB? (pro)
 - 8.b. Vortragsthema: Was spricht „gegen“ die Beibehaltung des Straftatbestands § 265a StGB? (contra)
9. Staatsangehörigkeit als Indiz der Fluchtgefahr: Untersuchungshaftpraxis zwischen prozessualer Verfahrenssicherung und struktureller Diskriminierung Nichtdeutscher
10. Algorithmische Ungleichbehandlung im Strafverfahren: Racial Profiling durch KI-gestützte Prognose- und Risikobewertungsinstrumente
11. Ungleichbehandlung bei der Strafzumessung: empirische Befunde und dogmatische Bewertungskriterien
12. Strafgleichheit als (straf)verfassungsrechtlicher Maßstab – der Gleichheitssatz im materiellen Strafrecht
13. Strafgleichheit als (straf)verfassungsrechtlicher Maßstab – der Gleichheitssatz in der StPO

Adressat:innen

Die Veranstaltung steht Studierenden des Schwerpunktbereichs 6 (Kriminalwissenschaften) offen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die bestandene Zwischenprüfung.

Im Anschluss an die Blockveranstaltung besteht nach Rücksprache mit dem Dozenten die Möglichkeit, eine Wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen.

Seminarleistung

Die im Vorfeld des Seminars vorbereiteten Themen sind im Rahmen des Seminars mündlich vorzustellen, einzuordnen und kritisch zu diskutieren. Neben einer kurzen Darstellung der Grundlagen des behandelten Themas soll der Fokus dabei auf die Kernthesen des Themas gelegt werden. Die Vorstellung und Beteiligung an der Diskussion sind Bestandteil der mündlichen Seminarleistung.

Die schriftlichen Seminararbeiten werden im Anschluss an das Seminar angefertigt. Die Seminararbeit soll 60.000 nicht über- und 40.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; exklusive Deckblatt, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht unterschreiten (vgl. § 29 Abs. 1 und Abs. 2 Studien- und PrüfungsO).

Hinweise zur Verwendung von KI werden Ihnen mit der Themenvergabe zugänglich gemacht.

Die Arbeit ist elektronisch (QIS und per Mail als PDF) einzureichen sowie als Printversion an den Lehrstuhl zu übermitteln. Bei postalischer Übersendung gilt das Datum des Poststempels; bei persönlicher Abgabe vor Ort sind die Öffnungszeiten des Sekretariats zu beachten.

Das Abgabedatum für die Seminararbeiten wird noch bekannt gegeben.

Seminarformat; Zeit und Ort; Teilnehmendenzahl

Die Veranstaltung findet am **01. und 02. Februar 2027** als Blockseminar in Frankfurt statt.

Die **Teilnehmendenzahl ist auf 15 Studierende der Rechtswissenschaft** begrenzt.

Einzelheiten zu den Räumlichkeiten und der konkrete Zeitplan werden noch bekannt gegeben.

Keine Vorbesprechung; Verbindliche Anmeldung

Die **Anmeldung** zum Seminar erfolgt über **Moodle**. Tragen Sie sich dort in den Kurs „Straf(un)gleichheit“ ein (<https://moodle.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/moodle/course/view.php?id=9317>).

Ab dem **01. September 2026, 10 Uhr** ist die Themenwahl möglich.

Es gilt das first come, first serve-Verfahren. Sollten alle Themen bereits vergeben sein, ist das Seminar voll belegt. Einen Seminarplatz haben Sie nur, nach erfolgter Themenwahl.

Innerhalb von 24 Stunden nach erfolgter Themenwahl können Sie sich per Mail an ploetz@jur.uni-frankfurt.de abmelden. Nach Ablauf der 24 Stunden gilt die Anmeldung als verbindlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!